



Preisliste Flächenberechnung nach WoFIV und DIN 277

Stand: Februar 2025

Flächenberechnung und Grundrisserstellung

Thomas Hagemann

An der Autobahn 2

26802 Moormerland

Telefon: 0171 4788251

E-Mail: thomas.hagemann.service@t-online.de

www.thomas-hagemann.com

Finanzamt Leer

Steuernummer: 60/116/06230

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Interesse an meinen Dienstleistungen.

Auf den folgenden Seiten finden Sie eine Preisübersicht für die Flächenberechnung,

die Erstellung des Grundrisses Vor-Ort sowie zu den möglichen Anfahrtskosten.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,





1. Flächenmessung

- Aufmaß Vor-Ort gemäß Wohnflächenverordnung (WoFlV) oder DIN 277
- Präzise Ermittlung und Dokumentation der Grundfläche

2. Grundrisserstellung

- Anfertigung eines professionellen Grundrisses
- Lieferung jeder Etage als Gesamtansicht (PDF)
- Zusätzliche Detailansichten aller Räume mit vollständiger Bemaßung
- Keine Ansichtzeichnungen enthalten

3. Optionale Zusatzleistungen

- DXF-Datei für CAD-Programme (0,50 € pro m² Grundfläche, zusätzlich zu den unten aufgeführten Preisen)

Kosten für die Flächenberechnung mit Grundrisserstellung, inkl. Aufmaß Vor-Ort:

- **Preis pro m² Grundfläche: 4,50 €** (davon 3,50 € für die Grundrisserstellung inkl. Aufmaß Vor-Ort + 1,00 € für die Flächenberechnung nach WoFlV oder DIN 277, Anfahrt bis 15km gratis)
- **Mindestpauschale: 450 €**, werden grundsätzlich berechnet (selbst wenn das Objekt weniger als 100 m² Grundfläche hat), Anfahrt bis 15km gratis

Gemäß § 19 UStG enthalten die Beträge keine Umsatzsteuer.

Anfahrtskosten werden ab dem 16. Kilometer wie folgt gesondert berechnet



- Anfahrtkosten:

- **Bis 15 km** (einfache Strecke) ab Firmensitz: An der Autobahn 2, 26802 Moormerland:

keine Anfahrtkosten

- **Ab dem 16. km: 1,00 € pro Kilometer** (Hin- und Rückfahrt werden berechnet)

Die tatsächlich berechneten Kosten basieren immer auf der real gefahrenen Strecke (kürzeste Route, z.B. per Google Maps).

Verbindlich ist immer die konkrete Route, die wir für den Auftragsort ermitteln.

Rechenbeispiel:

Auftragsort ganz in der Nähe des alten Rathauses in **Oldenburg**.

Entfernung (einfache Fahrt/Anfahrt):

“Firmensitz: An der Autobahn 2, 26802 Moormerland” nach “Markt 1, 26122 Oldenburg”

- Entfernung einfache Fahrt = **66km**

An- und Abfahrt = 2x 66km = 132km - (2x 15km gratis) = 102km

- Entfernung An- und Abfahrt = **102km**

Die Kosten für die An- und Abfahrt betragen in diesem Rechenbeispiel 102,00€, hiermit werden die Benzinkosten, der Verschleiß am Fahrzeug sowie der benötigte Zeitaufwand fair und transparent abgerechnet.